

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

XXIV. GP.-NR

1289/A(E)

05. Okt. 2010

der Abgeordneten Dr. Strutz, Jury, Linder  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend geplante Wirtschaftskompetenzzentren im Zuge des "Strafrechtlichen  
Kompetenzpaketes"

Anfang Oktober ist die Begutachtungsfrist für das vom Justizministerium vorgeschla-  
gene "Strafrechtliche Kompetenzpaket" ausgelaufen.

Unter der Vorgabe der Effizienzsteigerung bei Wirtschaftsverfahren sollen nur noch  
vier Standorte in Österreich Wirtschaftsdelikte mit einer Schadenssumme von mehr  
als fünf Millionen Euro verhandeln dürfen. Die Standorte sollen Wien, Linz, Graz und  
Innsbruck sein, wobei vor allem der Standort Graz für Klagenfurt eine massive Aus-  
dünnung des Justizpersonals zur Folge haben wird. Richter und Staatsanwälte in  
Klagenfurt sehen sich gerade auch im Hinblick auf derzeit laufende Ermittlungen und  
Verfahren – Hypo, AvW – plötzlich als Juristen zweiter Klasse! Künftig würden solche  
Verfahren in Graz verhandelt werden.

Abgesehen davon, dass dadurch der Eindruck einer "Zwei-Klassen-Justiz" entsteht,  
würden natürlich einige Planposten von Klagenfurt nach Graz abwandern, weil man  
für diese Wirtschaftskompetenzzentren natürlich auch entsprechendes Personal be-  
nötigt. Weiters müssten auch alle Betroffenen wie Zeugen, Opfer und Anwälte hin  
künftig nach Graz pendeln!

De facto würde mit einem Kompetenzzentrum Graz die Bedeutung des Gerichts-  
standortes Klagenfurt vermindert werden!

Problematisch wirken sich die Kompetenzzentren auch auf die Laiengerichtbarkeit  
bei Wirtschaftsstrafverfahren aus. Diese wird dann auf vier Bundesländer beschränkt  
sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, im Zuge der Schaffung der Wirt-  
schaftskompetenzzentren keine Planstellen von Klagenfurt nach Graz zu verlagern,  
sicher zu stellen, dass am Gerichtsstandort Klagenfurt wie bisher alle in diesen Zu-  
ständigkeitsbereich fallenden Verfahren verhandelt werden und ein Justiztourismus  
nach Graz verhindert wird"

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss angeregt.*

5/10/10  
